



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Park-and-Ride 2019

Beratungsfolge:

07.02.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Hagener Straßenbahn AG wird beauftragt, Park-and-Ride-Fahrten montags bis samstags in der Zeit von 6.30 Uhr bis 21.00 Uhr in einem Rhythmus von 15 Minuten zur Stadtmitte vom Höing und Parkplatz Sportanlage Ischeland) spätestens zum nächsten Fahrplanwechsel im Jahr 2019 einzurichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Rates am 11. Juli 2019 in Abstimmung mit der Hagener Straßenbahn AG ein umsetzungsfähiges Konzept zur Einführung weiterer Park-and-Ride-Plätzen in Hagen zu entwickeln.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

28. Januar 2019

Park-and-Ride 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages gem. § 6 Abs. 1 GeschO, auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 07. Februar 2019.

Beschlussvorschlag:

1. Die Hagener Straßenbahn AG wird beauftragt, Park-and-Ride-Fahrten montags bis samstags in der *Zeit von 6.30 Uhr bis 21.00 Uhr in einem Rhythmus von 15 Minuten zur Stadtmitte vom Höing und Parkplatz Sportanlage Ischeland*) spätestens zum nächsten Fahrplanwechsel im Jahr 2019 einzurichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Rates am 11. Juli 2019 in Abstimmung mit der Hagener Straßenbahn AG ein umsetzungsfähiges Konzept zur Einführung weiterer Park-and-Ride-Plätzen in Hagen zu entwickeln.

Begründung:

Der für Hagen verbindliche Luftreinhalteplan enthält seit vielen Jahren als eine Maßnahme die Schaffung von Park-and-Ride-Angeboten

Auszug aus dem Luftreinhalteplan:

Maßnahmenstufe 1

M 8 f) Ausbau Park – and Ride

Die Stadt Hagen erweitert und optimiert das P+R Angebot und vermarktet diese durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Ein angepasstes P+R Angebot kann zu einer innerstädtischen Verkehrsentlastung (z. B. Parksuchverkehr und Staus) und damit zu einer Verbesserung der Luftbelastung führen.

Die Umsetzung des Luftreinhalteplans ist eine Pflichtaufgabe der Stadt.

Auszug aus dem Luftreinhalteplan:

5.2 Maßnahmenverbindlichkeit

Der Luftreinhalteplan stellt seiner Rechtsnatur nach ein Regelwerk dar, das sich am ehesten mit Verwaltungsvorschriften vergleichen lässt.

Seine Bindungswirkung erstreckt sich auf die Behörden sämtlicher Träger öffentlicher Belange (Bundes- und Landesbehörden, Gemeinden und alle anderen öffentlich-rechtlichen Personen). Nach der Vorschrift des § 47

Abs. 6 S. 1 BlmSchG sind die zuständigen Behörden gesetzlich verpflichtet, die im Luftreinhalteplan festgelegten Maßnahmen durch Anordnungen und sonstige Entscheidungen (z. B. Genehmigungen, Untersagungen, Nebenbestimmungen) durchzusetzen.

Die in Ziffer 1 dargestellte Maßnahme erfordert jährlich einen Aufwand 484.005,- € (siehe Drucksachennummer 0821 / 2018) Die Finanzierung dieser Aufgabe bedeutet für das Haushaltsjahr einen Betrag von ca. 240.000,- €. Da es eine Pflichtaufgabe der Stadt Hagen ist, kann eine Finanzierung z. B. über einen entsprechenden Minderaufwand für den Fonds Deutscher Einheit im Haushalt 2019 sichergestellt werden.

Angesichts des laufenden Verwaltungsstreitverfahrens der Umwelthilfe zur Erreichung von Fahrverboten in Hagen ist es dringend erforderlich, dass die Stadt Hagen nachweist, dass sie die im Luftreinhalteplan enthaltenen Maßnahmen auch umsetzt.

Gerade die Nutzung des Park-and-Ride-Angebots vom Höing entlastet im nicht unerheblichen Umfang die Finanzamtsschlucht von PKW Verkehren.

Freundliche Grüße



Werner König
SPD-Fraktion

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff: Drucksachennummer: 0124/2019
Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Park-and-Ride 2019

Beratungsfolge:
07.02.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Mit Antrag vom 28.01.2019 bittet die SPD-Fraktion um Aufnahme des Antrages Park-and-Ride 2019 gem. §6 Abs. 1 GeschO auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses.

Als Begründung führt die SPD-Fraktion den für Hagen verbindlichen Luftreinhalteplan auf. Dieser enthält eine Maßnahme zur Schaffung von Park-and-Ride-Angeboten.

Als mögliche Finanzierung zu Ziffer 1 des Antrages wird der entsprechende Minderaufwand für den Fonds Deutscher Einheit im Haushalt 2019 angegeben.

Die Verwaltung verweist auf die Drucksachennummer 1254/2018 „Bericht zur Haushaltsslage“.

Bezeichnung	Erläuterung	Effekt	Betrag in €
ELAG-Abrechnung	Modellrechnung zur ELAG-Abrechnung 2017	einmalig	1.017.105
Fonds Deutsche Einheit	Gesetzentwurf vom 10.10.2018, Wegfall der Erhöhungszahl 4,3 % bereits 2019	einmalig	868.269
Umsatzsteuer	Gesetzentwurf vom 10.10.2018, Umverteilung der 5 Mrd. Bundesentlastung	einmalig	2.584.188
Kosten der Unterkunft	Gesetzentwurf vom 10.10.2018, Umverteilung der 5 Mrd. Bundesentlastung	einmalig	-4.041.765
LWL-Umlage	Senkung des Hebesatzes auf 15,15 % und Erhöhung der Umlagegrundlage lt. Offizieller Modellrechnung vom 31.10.2018	einmalig	418.618
RVR-Umlage	Erhöhung der Umlagegrundlage lt. Offizieller Modellrechnung vom 31.10.2018	einmalig	-36.689
Schlüsselzuweisung	Offizielle Modellrechnung vom 31.10.2018, Erhöhung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse aufgrund der aktuellen Zahlen zum Steuerverbund	einmalig	3.246.572
Saldo einmalige Verbesserungen 2019			4.056.297

Bewertung:

Die im Saldo als Verbesserungen dargestellten Veränderungen für das Haushaltssjahr 2019 werden insgesamt als einmalige Effekte eingestuft.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind folgende Verwendungen der Verbesserungen bereits vorgesehen:

Bezeichnung	Erläuterung	Effekt	Betrag in €
Stadtsauberkeit	Eigenanteil der Stadt, Pilotprojekt Waste-Watcher, Drucksachen-Nr. 1225/2018	2019	141.525
Freizeitareal Bohne	Verbesserung der Situation durch Streetworker u.a., Drucksachen-Nr. 858-1/2018	2019	102.000
Bauunterhaltung	Allg. Kostensteigerung, Sonderfaktoren wie 2018, Drucksachen-Nr. 1180/2018	2019	ca.1.500.000 - 2.000.000
Saldo Mehrbedarfe 2019			ca.1.743.525 - 2.243.525

Bewertung:

Die Mehrbedarfe zur Stadtsauberkeit und zum Freizeitareal Bohne führen auch in den Jahren 2020 und 2021 zu Mehraufwand in vergleichbarer Größenordnung.

Der Mehrbedarf im Bereich Bauunterhaltung wird als strukturell eingeordnet, da er die Preisentwicklung ausgleicht.

Aktuelle Entwicklung des Haushalts 2019

Die in der Vorlage 1254/2018 dargestellten Verbesserungen stellen einen einmaligen Effekt für 2019 und die bereits politisch beschlossenen Mehrbedarfe eine strukturelle Belastung für den städtischen Haushalt dar.

Gemäß der Vorlage werden Verbesserungen in Höhe von 4.056.297 € dargestellt. Demgegenüber werden Mehrbedarfe von 2.243.525 € angegeben. Somit ergibt sich rechnerisch eine Verbesserung in Höhe von 1.812.772 € für das Haushaltsjahr 2019.

Bereits jetzt zeichnen sich strukturelle Verschlechterungen, die sich aktuell in der politischen Beratung befinden, ab:

Vorlage 0016/2019 Ausbau der Großtagespflegestellen in Hagen.

Hier kommt es zu einer Verschlechterung in 2019 von **315.000 €** und ab 2020 von **1.328.000 €**

Im Bereich der Reform zum Kinderbildungsgesetzes (KiBitz) kommt es ab dem Jahr 2020 zu einer strukturellen Mehrbelastung gemäß des Schreibens vom 08.01.2019 des Stadttages in Höhe von **1.357.678 €**

Um den Fehlbedarf an aktuellen OGS-Plätzen entgegenzuwirken, kommt es für die Schaffung von neuen Plätzen zu einer weiteren finanziellen Belastung von nicht unerheblicher Größe.

Um der sich abzeichnenden Verschlechterung entgegenzuwirken, müssen für die bevorstehende Haushaltsplanung 2020/2021 bereits jetzt Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Zur Finanzierung dieses Antrages wird die einmalige Verbesserung im Bereich des Fonds Deutscher Einheit in Höhe von 868.268 € angegeben. Diese Verbesserung ist bereits in der Darstellung zum Jahresergebnis enthalten. Der Stadtkämmerer hat in der Sitzung des Rates am 15.11.2018 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen für 2019 derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann und daher der geplante Haushaltsausgleich nach wie vor mit großen Risiken behaftet ist.

Die Verwaltung rät von einer Finanzierung dieser strukturellen Verschlechterung von rd. 484.000 € p.a. aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und des somit drohenden Fehlbedarfes ab 2020 ausdrücklich ab.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer